

Preisblatt zur Grundversorgung sowie Ersatzversorgung für Haushaltskunden mit elektrischer Energie

gültig ab 01.11.2008

		Nettopreis	Brutto- endpreis
1. Eintarif			
Eintarifmessung (ohne Schwachlastregelung)	Cent/kWh	17,23	20,50
Grundpreis je Kundenanlage	€/Jahr	58,60	69,73
2. Zweitarifmessung (mit Schwachlastregelung)			
Hochtarif (HT)	Cent/kWh	18,98	22,59
Niedertarif (NT) = Schwachlast	Cent/kWh	13,98	16,64
Grundpreis je Kundenanlage	€/Jahr	87,60	104,24

3. Tarifzeiten

Als Schwachlastzeit (Niedertarif) gelten bis auf weiteres die Zeiten

Montag mit Freitag	0 bis 6 Uhr und 22 bis 24 Uhr
Samstag	0 bis 6 Uhr und 13 bis 24 Uhr
Sonntag	0 bis 24 Uhr

4. Steuern und Abgaben

Die Arbeitspreise enthalten die Stromsteuer in Höhe von 2,05 Cent/kWh (**mit Umsatzsteuer 2,44 Cent/kWh**) sowie die Höchstsätze für Konzessionsabgabenzahlungen an Gemeinden,

- bis 25 000 Einwohner: 1,32 Cent/kWh (**mit Umsatzsteuer 1,57 Cent/kWh**),
- bis 100 000 Einwohner: 1,59 Cent/kWh (**mit Umsatzsteuer 1,89 Cent/kWh**),
- bzw. im Niedertarif 0,61 Cent/kWh (**mit Umsatzsteuer 0,73 Cent/kWh**).

Soweit eine Gemeinde auf diese Konzessionsabgabe ganz oder teilweise verzichtet, verringern sich die Arbeitspreise in dieser Gemeinde entsprechend.

Soweit Kunden durch Vorlage eines Erlaubnisscheines des zuständigen Hauptzollamtes eine Ermäßigung bei der Stromsteuer nachweisen, verringern sich die Arbeitspreise entsprechend.

Die Bruttoendpreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von z. Z. 19% und sind ggf. auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Stromkennzeichnung der Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH

Energieträgermix für das Jahr 2008	Gesamt- energiemix	BestNatur Ökostrom	verbleibender Energiemix	Deutschland Quelle: BDEW
fossile und sonstige Energieträger	34,5%	0,0%	36,3%	58,8%
Kernkraft	36,4%	0,0%	38,3%	25,4%
Erneuerbare Energien	29,0%	100,0%	25,3%	15,8%
Summe	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Umweltauswirkungen				
CO ₂ -Emissionen	282 g/kWh	0 g/kWh	296 g/kWh	506 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,001 g/kWh	0,000 g/kWh	0,001 g/kWh	0,001 g/kWh

Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 7. Juli 2005
Hinweis: Weiterführende Informationen erhalten Sie telefonisch unter 0951 77-2450